

Vier Katzen zu viel für den Haftpflicht-Versicherer

04.08.2015 – Der Eigentümer stellte fest, dass die Immobilie durch Katzenurin erheblich geschädigt worden sei. Er forderte über 15.000 Euro Schadenersatz. In dieser Situation erinnerte sich die Katzenbesitzerin und Ex-Mieterin an ihre private Haftpflichtversicherung und bat um Unterstützung in dieser Angelegenheit. Doch der Versicherer weigerte sich, etwas zu bezahlen. Zu Recht, wie das OLG Hamm festgestellt hat.



Die Begründung: Die Versicherte habe insgesamt vier Katzen gehalten. Man müsse deswegen von einer "übermäßigen Beanspruchung der Mietsache" sprechen, die durch den Vertrag nicht abgedeckt sei. Der zuständige Zivilsenat des Oberlandesgerichts (Oberlandesgericht Hamm, 20 U 106/14),

der in diesem Fall urteilen musste, schloss sich nach Information des Infodienstes Recht und Steuern der LBS dieser Rechtsmeinung an.

Eine Beanspruchung der Mietsache sei übermäßig, wenn sie über das für einen Raum vereinbarte oder übliche Maß hinaus gehe und deswegen ein erhöhter Verschleiß eintrete. Genau aus diesem Grund müsse die Versicherung hier nicht eintreten. (vwh/ku)

Bildquelle: A. Kaplanek/ pixelio

© Verlag Versicherungswirtschaft GmbH